

Antrag auf Förder-Mitgliedschaft



Vielen Dank für Ihr Interesse, Gecko Kinderhilfe Südostasien e.V. als Fördermitglied zu unterstützen. Ihren Jahresbeitrag legen Sie dabei selbst fest und bleiben somit flexibel. Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich für satzungsgemäße, ideelle Zwecke des Vereins verwendet. Jede natürliche und juristische Person kann auf Antrag Fördermitglied des Vereins werden.

Laut unserer Beitragsordnung vom 12.03.2012, § 2, gelten folgende Regelungen:

Fördernde Mitglieder setzen ihren Mitgliedsbeitrag unter Berücksichtigung eines Mindestbeitrages selbst fest.

- (A) Persönliche Fördermitglieder (Einzelmitgliedschaft): mind. 60,00 Euro/Jahr oder 5,00 Euro/Monat
- (B) Persönliche Fördermitglieder (Familienmitgliedschaft): mind. 120,00 Euro/Jahr oder 10,00 Euro/Monat
- (C) Juristische Personen: mind. 600,00 Euro/Jahr oder 50,00 Euro/Monat

Ja, ich/ wir möchte (n) Fördermitglied im Gecko Kinderhilfe Südostasien e.V. werden!

Anrede/Titel/Organisation

Vorname

Name

Straße, Nr.

Land, PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

Mein Förderbeitrag beträgt monatlich/jährlich* Euro.

Den Beitrag entrichte ich per Überweisung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für interne Zwecke elektronisch gespeichert werden.
Ich habe die Satzung des Vereins gelesen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

* Bitte Zutreffendes unterstreichen!

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV



Vielen Dank für Ihre Spende!

Im Namen des Gecko Kinderhilfe Südostasien e.V. danken wir Ihnen herzlich für Ihre Spende. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag und unterstützen unser Engagement. Die dem Verein anvertrauten Spendengelder werden ausschließlich gemäß den angegebenen Satzungszwecken verwendet.

Näheres zur Verwendung der Spenden erfahren Sie auf unserer Homepage unter www.gecko-kinderhilfe.org. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch persönlich für Rückfragen zur Verfügung. Hierfür senden Sie bitte eine E-Mail an info@gecko-kinderhilfe.org. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Arbeit auch weiterhin unterstützen, in ideeller oder finanzieller Form oder durch Ihre aktive Mitarbeit.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Wenn Sie Gecko Kinderhilfe Südostasien e.V. mit bis zu 200,00 Euro im Kalenderjahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ enthalten.

Gemeinnützigkeit

Der Verein Gecko Kinderhilfe Südostasien e.V. ist wegen Förderung der Entwicklungszusammenarbeit gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Erfurt unter der Steuernummer 151/141/13481 vom 25.07.2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Ferner dient der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne §§ 51 ff. AO. Der Verein ist berechtigt für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Diese Berechtigung ist auch für Mitgliedsbeiträge gültig.

Hinweis:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

POSTADRESSE

GECKO Kinderhilfe Südostasien e.V.
Greifswalder Straße 2
99085 Erfurt / Germany

KONTAKT

E-Mail: info@gecko-kinderhilfe.org
Web: www.gecko-kinderhilfe.org

RECHTLICHES

Amtsgericht Erfurt, VR 2721
Steuer Nr. 151/141/13481
Gläubiger ID: DE24ZZZ00001104949

SPENDENKONTO

DKB Berlin
IBAN: DE65 1203 0000 1020 3753 31
SWIFT BIC: BYLADEM1001